Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Renkhoff. Druck u. Verlag: Max Wunsch u. Druckgenossenschaft m. b. H., Aue. Geschäftsstelle: Tageblatt-Haus. Fernsprech-Anschluß Nr. 20.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.00 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.00 Mk. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 13.00 Mk., monatlich 4.50 Mk. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 14.40 Mk., monatlich 4.80 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Alle Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 8obengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamepetitzeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 100 Pfg., sonst 120 Pfg. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 270. Montag, den 22. November 1920. 15. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Das sächsische Gesamtministerium hat auf Grund von Artikel 8 der neuen Verfassung beschlossen, den Landtag für Dienstag, den 7. Dezember einzuberufen.

•

Wie der Schlesischen Ztg. aus Paris gemeldet wird, erfolgt die **Abstimmung in Oberschlesien am 7. Januar.**

•

Das Reutersche Büro erfährt, daß die russisch-polnischen Friedensverhandlungen in Riga wieder aufgenommen worden sind.

•

Nach einer Meldung aus London hat das englische Kabinett das Handelsabkommen mit Rußland angenommen.

Ein neues Kommunalisierungsgesetz.

Nachdem der Bericht der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus veröffentlicht worden ist, liegt nunmehr ein neuer Bericht der gleichen Kommission über das Kommunalisierungsgesetz vor. Die Sozialisierungskommission hat sich mit dem vom Reichsministerium des Innern bearbeiteten Rahmengesetz-Entwurf für die Kommunalisierung befaßt und diesen Entwurf einer kritischen Erörterung unterzogen. Es sind diesmal nicht, wie bei dem Bericht über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zwei verschiedene Auffassungen zutage getreten, sondern sämtliche Mitglieder der Kommission haben sich auf eine einzige Fassung geeinigt. Die Kommission ist in ihren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß der vorliegende Gesetzentwurf, so wie er vom Reichsministerium des Innern gedacht ist, die Kommunalisierung nicht in dem gebotenen Maße erleichtert. Die Kommission hat zur besseren Veranschaulichung ihrer Abänderungsvorschläge einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, dabei hat sie soweit wie möglich den Wortlaut des Regierungsentwurfs beibehalten. Sie hat weiterhin auf die Berücksichtigung von Wirtschaftszweigen, deren Aufnahme das Gefüge des Regierungsentwurfs sprengen würde, verzichtet. Das Siedlungswesen, das Heilwesen und die Arbeitsvermittlung sind demnach in den Vorschlägen ganz ohne Berücksichtigung. Die Kommission beabsichtigt, zu der Kommunalisierung dieser Wirtschaftszweige baldmöglichst Stellung zu nehmen. Die wesentlichen Vorschläge des Regierungsentwurfs und des Entwurfs der Sozialisierungskommission sind die folgenden: Nach dem Regierungsentwurf dürfen die Gemeinden grundsätzlich nicht ohne die Genehmigung der Reichsregierung kommunalisieren. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Wirtschaftszweige, in denen sich die Kommunalisierung bereits vor dem Krieg bewährt hat. Der Gegenentwurf stellt das Recht der Gemeinden zur selbständigen Kommunalisierung in den Vordergrund. Von der Kommunalisierung ausgeschlossen sind unter allen Umständen Herstellung und Vertrieb von Drucksachen, Theater und Aehnliches. Nach dem Regierungsentwurf sollen die Verwaltungsgerichte nicht nur über die Rechtmäßigkeit, sondern auch über die Zweckmäßigkeit der gemeindlichen Kommunalisierungsbeschlüsse urteilen. Nach dem Gegenentwurf haben die Verwaltungsgerichte lediglich die Frage der Gesetzmäßigkeit und der einwandfreien Form der Gemeindebeschlüsse zu prüfen. Die Sozialisierungskommission bezweifelt nicht, daß bei Annahme ihrer Vorschläge die Kommunalisierung weniger einheitlich erfolgen wird als bei Annahme des Regierungsentwurfs, sie erblickt aber in dieser Mannigfaltigkeit keinen Nachteil, sondern glaubt, daß der Wetteifer der Gemeinden gerade hier nützliches schaffen kann.

•

Sozialisierungsdebatten.

Am vergangenen Sonnabend stand die in Form eines Ultimatums an die Regierung eingebrachte Interpellation der Mehrheitssozialdemokraten über den gegenwärtigen Stand der Sozialisierung im Reichstage zur Erörterung. Man kann nicht gerade sagen, daß ein großer Aufwand schmählich vertan wurde, aber andererseits war der Tag wirklich kaum als besonders erhebend zu bezeichnen. Der Plenarsaal des Hohen Hauses ist zwar in der letzten Zeit zumeist nur sehr unzulänglich besetzt gewesen, wie zum Beispiel jüngst noch an dem Demonstrationstag zu Gunsten einer Revision des Verdiktes über Eupen-Malmedy und des von unerträglichen Besatzungslasten bedrückten Rheingebiets. Immerhin aber hätte man erwartet, daß die Bänke weniger große Lücken aufweisen würden, wenn eine Frage erörtert wurde, die zweifellos in den Köpfen und der Vorstellungswelt von Millionen von Arbeitern auch gemäßigter Richtung eine erste Rolle spielen. Die Erwartung trog aber und ebenso blieb der Ertrag der Diskussion dann ganz wesentlich hinter allen Berechnungen zurück. Es ist wirklich nicht zu viel gesagt, wenn man feststellt, daß die Dinge genau so stehen wie vorher. Für die Interpellanten sprach zunächst der Abgeordnete Löffler, der noch einmal einen Ueberblick über die historische Entwicklung der Sozialisierungsfrage gab, die bisher laut gewordenen Vorschläge der kleinen Aktien und der sonstigen Methoden der Gewinnbeteiligung der Arbeiter als vollkommen unzulänglich ablehnte und im übrigen den unerschütterlichen Willen der Arbeiterschaft, ihre Forderungen durchzusetzen, mit allem Nachdruck hervorhob. Die vom Reichswirtschaftsminister Scholz abgegebene Erklärung der Regierung ging dahin, daß man die Sache nach Lage der Dinge nicht überstürzen dürfe, daß ja die Partei der Interpellanten selber Zeit genug gehabt habe, das Problem zu lösen, da sie anderthalb Jahr lang führend in der Regierung gesessen habe und daß im übrigen das Ergebnis der Beratungen der eben jetzt verhandelnden ersten Sachverständigen auf diesem Gebiete abzuwarten sei. Diese Stellungnahme fand die einmütige Billigung der bürgerlichen Parteien, während für die Mehrheitssozialdemokraten der Abgeordnete Jaschek erneut den Zwang zur Sozialisierung unterstrich. Nun sieht also, daß wirklich alles so geblieben ist, wie es vorher war und daß der große Entscheidungskampf nach wie vor erst noch kommen soll.

Die Sabotage des Wiederaufbaus.

Der General Mastermann, der Vorsitzende des interalliierten Luftüberwachungsausschusses, hat der deutschen Regierung den Beschluß der Botschafterkonferenz mitgeteilt, demzufolge die Beschlagnahme der beiden deutschen Lenkluftschiffe Bodensee und Nordstern erfolgen soll. Für die übrigen während des Waffenstillstandes zerstörten Lenkluftschiffe sollen wir Ersatz leisten entweder durch Geld oder durch Neubauten. Der mitgeteilte Beschluß der Botschafterkonferenz wirkt in der deutschen Oeffentlichkeit wie eine geplatzte Bombe. Glaubt man denn in der Entente, man hätte in Deutschland die Vorgänge anläßlich der Unterzeichnung des Scapa-Flow-Protokolls vergessen? In diesem Protokoll steht nichts von den deutschen Lenkluftschiffen. Damals hat man die Schwimmdocks von uns erpreßt und jetzt will man nachträglich die Lenkluftschiffe ebenfalls erpressen. Ein hartes Wort tut not, selbst wenn man sonst nicht geneigt ist, derart harte Worte zu gebrauchen. Wir haben den Friedensvertrag unterschrieben, und wir sind gewillt, seine Bedingungen zu erfüllen. Wir wissen auch, daß die Entente mit Hilfe dieses Vertrages und ihrer Macht schließlich alles aus uns herauspressen kann, denn wir sind ja das besiegte Volk. Was aber ist das für ein Zustand in einer Zeit, in der man immer wieder vom Wiederaufbau spricht? Noch sitzt der Völkerbund in Genf zusammen, noch werden dort große dekorative Reden gehalten. In Genf spricht man von Versöhnung und Solidarität, in Paris aber da erfindet man neue Erpressungen. Gestern waren es die Dieselmotore, heute sind es die Lenkluftschiffe. Wer weiß denn bei uns noch, was man morgen von uns fordern wird? Es tut not, auf das Unerträgliche eines solchen Zustandes hinzuweisen, der niemandem nutzt und der allen nur schadet. Die Sabotage des deutschen Wiederaufbaues und des Wiederaufbaues der Welt wird in Paris betrieben, wenn man weiterhin derartige unsinnige Forderungen stellt. Vorläufig ist von der Einsicht der Ententediplomatie leider noch wenig zu hoffen. Umso nötiger ist es aber, daß die deutsche Regierung den Herren in Paris deutsch und deutlich den Standpunkt klar macht.

Genf und wir.

Die auf Einladung des amerikanischen Präsidenten Wilson und bezeichnenderweise dennoch in Abwesenheit amerikanischer Vertreter in Genf stattfindende Versammlung des Völkerbundes nimmt unter allgemeinem Interesse ihren Verlauf. Man darf wohl sogar sagen, daß das Interesse seit dem Beginn gewachsen ist, denn je länger desto mehr gewann man den Eindruck, daß in irgendeiner Form die große Frage der Zulassung Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs zum Völkerbund zur Erörterung kommen werde. Man hat gesagt, daß diese erste Versammlung des Völkerbundes durchaus das Bild einer Versammlung von Vertretern Englands oder englischer Interessen biete, und sicherlich mag das auch in gewisser Beziehung zutreffen, wenn man bedenkt, daß die englischen Kolonien ohne weiteres und die große Reihe südamerikanischer und anderer Kleinstaaten zum erheblichen Teile nach englischem Kommando marschieren. Um so bedeutsamer war es aber auch, daß der Vertreter Südafrikas Lord Cecil in eigentlich ziemlich eindeutiger Weise für die Hinzuziehung Deutschlands eintrat, obgleich er die Frage begreiflicherweise ganz allgemein behandelte. Wer Ohren hatte zu hören, wußte indessen genau, was gemeint war, als Lord Cecil über die Zulassungsfrage sprach und dann die großen Aufgaben des Völkerbundes auf der Grundlage der Solidarität der Staaten schilderte. Noch exakter waren die Aeußerungen des Vertreters eines südamerikanischen Staates, der das Zulassungsproblem dahin kennzeichnete, daß es nur des Antrages einer souveränen Regierung bedürfe, um den Beitritt eines anderen Staates zu ermöglichen. Man sieht also, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund allem Anschein nach nur noch eine Frage der nächsten Zeit ist und wir haben unsererseits deshalb allen Grund, dazu Stellung zu nehmen. Unsere Haltung hat aus diesen Gründen deshalb der Reichsminister des Aeußern Dr. Simons auf seiner jüngsten Rheinlandreise noch einmal genau umrissen, indem er erklärte, wir gingen in den Völkerbund nicht hinein, wenn wir nicht aufgefordert würden, als vollkommen gleichberechtigtes Mitglied einzutreten. Dieser Standpunkt ist unsererseits offiziell, in der Presse und in der Oeffentlichkeit immer vertreten worden, und wir mußten das tun, weil nur unter diesen Voraussetzungen eine fruchtbare Arbeit des Völkerbundes denkbar ist. Dabei darf zugleich festgestellt werden, daß die zunächst ziemlich starke Strömung in Deutschland, die sich gegen die deutsche Zugehörigkeit zu diesem Völkerbund Versailler Gnaden aussprach, sichtlich etwas abgeebbt ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß man einsah, daß dieser Völkerbund sicherlich nicht das Ideal darstellt, daß es uns aber außerhalb seines Rahmens ohne Frage nur noch schlechter gehen kann inmitten der anderen Völker Europas, als es uns sowieso schon geht. Trotzdem werden wir aber natürlich in Ruhe abwarten, bis die Dinge an uns herankommen.

Kleine politische Meldungen.

Die Interpellation über die Sozialisierung des Bergbaues. In der Sitzung des Reichstages am Sonnabend kam die sozialdemokratische Interpellation über die Sozialisierung des Bergbaues zur Verhandlung. Sie wurde vom Abg. Löffler (Soz.) begründet und vom Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz beantwortet. Im Laufe der Besprechung gab der Abg. Schiffer im Namen der deutsch-demokratischen Fraktion eine Erklärung über deren Stellung zur Sozialisierungsfrage ab.

Ein Verbandsschritt gegen die aufreizenden deutschen Ministerreden? Dem Eclair zufolge werden die Verbündeten wahrscheinlich in Berlin einen Schritt unternehmen, um die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die bedenkliche Wirkung aufreizender (!) Ministerreden gegen den Versailler Vertrag und seine Durchführung hinlenken.

Ein deutscher Appell an den Völkerbund in der Kolonialfrage. Die deutsche Regierung hat an den Völkerbund in Genf eine Note über die Verteilung der Kolonialmandate durch die Entente gerichtet. In der Note wird vor allem die Auslegung des Artikels 22 des Versailler Vertrages besprochen und gegen die bisherige, durch den Völkerbundsrat vorgenommene Verteilung der Mandate protestiert.

Englands Wünsche für die Abstimmung in Oberschlesien. Paris midi berichtet, daß in der Beratung der Botschafterkonferenz über die Volksabstimmung in Oberschlesien ernste Meinungsverschiedenheiten zutage getreten seien. England wünsche, daß alle in Oberschlesien Geborenen zur Abstimmung zugelassen werden. Ohne Rücksicht darauf, ob sie vom Zufall der Geburt abgesehen, irgendwie berechtigt erscheinen, im Namen der Bevölkerung des Landes zu sprechen. England stehe in der Auslegung der betreffenden Bestimmungen des Versailler Vertrages, die nicht ganz klar sei, völlig isoliert da. Man hofft jedoch, daß es bald zu einer Einigung kommen werde.

Ausweisung der Bolschewisten aus Berlin. Die Reichsregierung hat auf dem Wege über das preußische Staatsministerium die Ausweisung der in Berlin aufhältlichen russischen Bolschewisten angeordnet; noch am Donnerstag sprach in einer Versammlung in Reinickendorf ein Russe, der erneut zur Weltrevolution aufforderte.

Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika. Nach einer Meldung der Londoner Times aus Newyork steht die Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika in der Höhe von 400 Millionen Dollar unmittelbar bevor. Die rapide Aufwärtsbewegung der Mark sei auf die bevorstehende Freigabe zurückzuführen.

Nach Wrangel die Ukraine? Die Moskauer Prawda meldet: Die Rote Armee hat einen neuen großen Sieg über die ukrainischen Truppen im östlichen Pripjetgebiet errungen. 8000 Ukrainer unter dem Befehl von Balachowitsch wurden gefangen, 14 Geschütze und 50 Maschinengewehre erbeutet. Balachowitsch und sein Anhang haben einen fluchtartigen Rückzug durch das Sumpfgebiet angetreten.

Griechische Erlasse im Namen des Königs Konstantin. Der Matin meldet aus Athen: Der Zusammentritt der Kammer ist auf den 26. Nov. vertagt. Das Kabinett Rhallis hat die ersten Erlasse an die Beamtenschaft im Namen des Königs Konstantin unterzeichnet. Die Volksabstimmung soll am 15. Dez. stattfinden. Die Venizelisten wollen Enthaltung von der Abstimmung proklamieren.

Verbandsrepressalien gegen die Türkei. Daily Telegraph meldet aus Konstantinopel: Nachdem die Türkei den Vertrag von Sevres noch immer nicht unterzeichnet hat, ist beschlossen worden, sämtliche türkische Finanzen unter die Aufsicht der Entente bezw. zu deren freier Verfügung zu stellen. Auch die Steuerabgaben in der Türkei unterliegen der unmittelbaren Kontrolle der Alliierten.

Religionsunterricht in den sächsischen Schulen.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsgerichts.

In dem Streit zwischen der Reichsregierung und dem Freistaat Sachsen über die Frage der Erteilung von Religionsunterricht an den Volksschulen ist die Entscheidung des Reichsgerichts dahin ergangen, daß die Bestimmung des sächsischen Uebergangsschulgesetzes vom 22. Juli 1920, wonach vom 1. April 1920 ab in den staatlichen Volksschulen kein Religionsunterricht mehr erteilt werden soll, mit den Vorschriften der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Das Reichsgericht stützt diese Entscheidung auf die Vorschrift des Artikels 149 der Reichsverfassung, wonach Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen (d. Volksschulen seien nach Artikel 146 Absatz 2 nur in den dort behandelten Ausnahmefällen als bekenntnisfreie Schulen zugelassen. In ihnen müsse daher grundsätzlich Religionsunterricht erteilt werden. Die Bestimmung des Artikels 174, daß es bis zum Erlaß des in Artikel 146 Absatz 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtslage verbleiben soll, beziehe sich nach Wortlaut, Zusammenhang und Entstehungsgeschichte nur auf Artikel 146 Absatz 2, ordne also das einstweilige Fortbestehen an den sächsischen bekenntnisfreien Schulen an, die auf Grund der landesgesetzlichen Vorschriften neben der für die Volksschule vorgeschriebenen Regelform der Gemeinschaftsschule mit Religionsunterricht in einzelnen Gemeinden als besondere Ausnahmeform beim Inkrafttreten der Reichsverfassung be-